

LOS-News

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die : Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 18

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Es ist einiges in Bewegung

Am 25. Oktober 2000 orientierte Frau Bundesrätin Metzler über die Vernehmlassungsergebnisse zum Bericht des Bundesamtes für Justiz über die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare in der Schweiz.

Der Bundesgerichtsentscheid vom 25. August, der Gill den Aufenthalt in der Schweiz verweigerte, hat uns dazu gedient, einiges ins Rollen zu bringen: Neben der Empörung und dem Aufschrei in der lesbisch-schwulen Gemeinde, haben auch die Medien überwiegend ganz nach unserem Gusto kommentiert und den Bundesgerichtsentscheid als unmenschlich, engstirnig und reichlich veraltet hingestellt. Gill und Eva-Maria haben ihren Part dazu beigetragen und sich bewundernswert geschlagen. Sie haben ihre Situation ausgezeichnet erklärt und die Herzen der Medienleute gewonnen.

Die Zeit nach dem Bundesgerichtsentscheid war sehr chaotisch. Alle wollten ihrer Wut Ausdruck geben und schrien nach Aktionen. So gab es auch einen verwirrenden Aufruf im Internet, dem Bundesgericht zu schreiben, mit einem Musterbrief, der nicht den Tatsachen entsprach. Die LOS und Eva-Maria griffen ein, stoppten diese gutgemeinte, aber falsch adressierte Aktion.

Es bringt nichts, dem Bundesgericht zu schreiben. Die Briefe müssen an die Verantwortlichen gehen, die unsere Gesetzgebung verändern können.

Die LOS organisierte eine Briefaktion an die Rechtskommission und an Frau Bundesrätin Metzler mit dem Aufruf, endlich etwas in Richtung registrierte

PartnerInnenschaft zu unternehmen und die Aufenthaltsgenehmigung für gleichgeschlechtliche binationale Paare durch eine Weisung an die Kantone als sofortige Massnahme zu verbessern.

Nach Aussage der Rechtskommission gingen viele Briefe ein und machten den Ratsmitgliedern klar, wie dringend ein Gesetz zur registrierten PartnerInnenschaft ist. Auch Frau Metzler wurde zur Eile getrieben. Jedenfalls orientierte sie am 25. Oktober den Bundesrat über die Vernehmlassungsergebnisse zum Bericht des Bundesamtes für Justiz über die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare in der Schweiz.

In der Vernehmlassung, die bis Ende 1999 dauerte, wird der gesetzgeberische Handlungsbedarf zugunsten gleichgeschlechtlicher Paare klar bejaht. Der Bundesrat hat das EJPD beauftragt, in diesem Sinne einen Gesetzesentwurf vorzubereiten.

Soweit sind wir alle mit Frau Metzler einverstanden. Die Justizministerin möchte jedoch nicht eine registrierte PartnerInnenschaft mit ehgleichen Wirkungen, sondern eine registrierte PartnerInnenschaft mit eigenständigen Regelungen, «die den Besonderheiten gleichgeschlechtlicher Paare (namentlich Kinderlosigkeit, in der Regel beidseitige Erwerbstätigkeit) Rechnung tragen».

Die LOS distanziert sich klar von diesem Vorschlag von Frau Metzler, denn wir wollen gleiche Rechte, keine Sonderrechte. Die Lösung Sonderregelung birgt die Gefahr, dass am Ende des Gesetzgebungsprozesses nur ein dürftiges Notpaket übrig bleibt.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass der Bundesrat die gemeinschaftliche Adoption sowie medizinisch unterstützte Fortpflanzung für lesbische Paare ausschliesst. Bedenklich ist zudem, dass mit keinem Wort auf die Problematik der Stiefkindadoption bzw. der Co-Mutter-Adoption eingegangen wird. Erneut wird damit tabuisiert, dass bereits heute viele Kinder in lesbischen Beziehungen aufwachsen. Durch das Negieren dieser Tatsache wird das Kindeswohl nachhaltig missachtet.

Für das gravierende Problem der Aufenthaltserlaubnis für ausländische PartnerInnen, erneuert die LOS ihre Forderung nach einer pragmatischen Sofortlösung. Es ist eine Frechheit, dass Frau Metzler bei der Aufenthaltsregelung für ausländische PartnerInnen «die

Vermeidung von Missbräuchen» als einziges Kriterium erwähnt.

Die Artikel in den Medien waren zum grössten Teil zu unseren Gunsten. Der Tages-Anzeigers-Redaktor Daniel Suter brachte es in seinem Kommentar auf den Punkt:

«Ausländische PartnerInnen? Die Justizministerin warnt als Erstes vor "Missbräuchen". Welche Missbräuche? Wenn ein Mädchenhändler ein Thagirl importiert, kann er es problemlos hier verheiraten und auf den Strich schicken. Von Schwulen und Lesben ist das kaum zu erwarten. Geradezu komisch ist die Begründung, man wolle "den Besonderheiten gleichgeschlechtlicher Paare (namentlich Kinderlosigkeit, in der Regel beidseitige Erwerbstätigkeit) Rechnung tragen". Welche Besonderheiten? Genau so lebt und arbeitet doch das Ehepaar Ruth und Lukas Metzler.»

Die Enttäuschung über diese diskriminierende Haltung unserer Justizministerin darf jedoch nicht die Tatsache verdrängen, dass jetzt endlich Bewegung in die Sache kommt. Die grossen Parteien haben sich zum Kommentar von Frau Metzler geäussert, die CVP ist mit ihrer Bundesrätin voll und ganz zufrieden, die SVP lehnt wie immer die registrierte PartnerInnenschaft in jeder Form ab, jedoch die FDP, die SP und die Grünen sind mit dem Vorschlag von Frau Metzler nicht einverstanden, sie befürworten klar eine registrierte PartnerInnenschaft mit eheähnlichen oder ehgleichen Wirkungen. Bis ein konkretes Gesetz vorliegt, werden noch einige Jahre vergehen.

Wir haben noch viel mitzureden, wenn es um die Konkretisierung der registrierten PartnerInnenschaft geht.

Gioia Hofmann (Vorstand LOS)